

Abschlussbericht

Arbeitsgruppe „Brandschutz- und
Feuerwehrbedarfsplanung“

Sangerhausen, im Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Arbeitsgrundlagen.....	3
2. Übersicht über die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen	4
3. Erkenntnisse aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe.....	5
3.1. <i>Zusammenarbeit mit der Verwaltung</i>	5
3.2. <i>Stellenbesetzungsverfahren und Feuerwehrmitgliedschaft</i>	6
3.3. <i>Interkommunale Zusammenarbeit</i>	7
3.4. <i>Führerscheine</i>	7
3.5. <i>Einsatzalarmierung und Ausstattung</i>	8
4. Resultat und weitere Arbeitsschritte	9

1. Ausgangslage und Arbeitsgrundlagen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat im Rahmen seiner Sitzung vom 10. November 2022 beschlossen, unter Beteiligung des Stadtrates, der Stadtwehrleitung und den Ortswehrleitungen im Laufe des Jahres 2023 eine Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Sangerhausen unter Berücksichtigung der örtlichen und tatsächlichen Belange in mittel- und langfristiger Sicht zu initiieren.

Unmittelbar nach Beschlussfassung haben der Vorsitzende des Hauptausschusses der Stadt Sangerhausen, Gerhard von Dehn-Rotfelser und der Stadtwehrleiter Thomas Klaube die Gründung der nunmehr zuständigen Arbeitsgruppe vorgenommen.

Aus dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen wurden in die Arbeitsgruppe entsandt:

Fraktion CDU:	Alexander Dobert
Fraktion DIE LINKE.:	Holger Hüttel
Fraktion BIS:	Harald Koch
Fraktion BOS/FDP/BV:	Tim Schulze
Fraktion SPD/Die Grünen:	Eberhard Nothmann
Fraktion AfD:	Nico Siefke

Darüber hinaus haben aus jeder der in der Stadt Sangerhausen bestehenden Löschgruppen sowie aus der Verwaltung jeweils Vertreter teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe hat sich am 13. Dezember 2022 konstituiert und im Rahmen der Sitzung die Arbeitsweise für die künftigen Sitzungen festgelegt. Dabei wurde sich insbesondere darauf verständigt, dass es Hauptanliegen der Arbeitsgruppe sein muss, einerseits dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen die Arbeit der Feuerwehr vorzustellen und mögliche Zukunftsansätze abzuleiten, andererseits den einzelnen Ortsfeuerwehren die Möglichkeit zu geben, abseits ihrer bestehenden Möglichkeiten Gehör im Stadtrat finden zu können.

Dies zum Anlass genommen hat sich in wechselnden personellen Besetzungen die Arbeitsgruppe zu Sitzungen am

10. Januar 2023 in Obersdorf,
14. Februar 2023 in Großleinungen
28. Februar 2023 in Sangerhausen,
14. März 2023 in Horla und
04. April 2023 in Wippra

getroffen. Dabei hat sie stets nach folgender Tagesordnung gearbeitet:

TOP 01:	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 02:	Bestätigung der Tagesordnung

TOP 03:	Auswertung der Feuerwehrstatistik 905 für das Jahr 2022
TOP 04:	Übersicht zur Altersstruktur und Ausbildungsstand der Ortsfeuerwehren
TOP 05:	Überblick zum Stand der Einsatzplanung
TOP 06:	Soll-/Ist-Vergleich hinsichtlich der Einsatzbereitschaft
TOP 07:	Lösungsansätze Personalentwicklung
TOP 08:	Lösungsansätze zur Alarmausrückordnung
TOP 09:	Sonstiges

Die Sitzungen wurden protokolliert und sind Ausgangspunkt für den nunmehr vorliegenden Abschlussbericht der Arbeitsgruppe.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe bedanken sich bei allen Vertretern des Stadtrates, der Verwaltung sowie der Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen für die konstruktive Zusammenarbeit und die für die Zukunft relevanten Ansätze zur Weiterentwicklung der Feuerwehr in der Stadt Sangerhausen.

2. Übersicht über die Feuerwehren der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen verfügt über 13 Ortsfeuerwehren, welche teilweise eigenständig, teilweise im Rahmen der Organisation von Löschgruppen eine 24-Stunden-Einsatzbereitschaft herstellen können.

Die Ortsfeuerwehren Oberröblingen, Sangerhausen und Wippra sind im Rahmen ihrer aktiven Einsatzkräfte in der Lage, regelmäßig zu jeder Tageszeit mindestens eine Löschgruppe stellen zu können.

Für die Ortsfeuerwehren Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla/Rotha, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Riestedt, Wettelrode und Wolfsberg hat sich das Erfordernis gezeigt, zum Zwecke der Absicherung der Tagesbereitschaft Löschgruppen im Gonnatal, Leinetal und im Harz zu bilden (entsprechend FwDV 3).

Die Ortsfeuerwehren sind nach Erkenntnissen aus den einzelnen Sitzungen personell in verschiedener Weise, insbesondere hinsichtlich der Altersstruktur, aufgestellt. Während einige Ortsfeuerwehren sich selbst als „sehr junge“ Feuerwehr einschätzen, sehen einige Ortsfeuerwehren Ausbaupotentiale bzw. auch das Erfordernis, auf ihre Altersstruktur Einfluss nehmen zu müssen, um auch künftig ihren Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung nachgehen zu können. Insbesondere die Altersstruktur löst in einigen Ortsfeuerwehren Herausforderungen aus, auf die neben einer personellen Aufstockung auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln begegnet werden kann. Hierzu wird auf weiter unten verwiesen.

3. Erkenntnisse aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppensitzungen haben in den einzelnen Ortsfeuerwehren zunächst dafür gesorgt, sich kritisch mit „ihrer“ Ortsfeuerwehr auseinandersetzen zu können. Nur hierdurch war es durch offene und ehrliche Kommunikation möglich, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und für die kommende Arbeit des Stadtrates einzubeziehen.

Gesamtheitlich zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehren regelmäßig mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen und die gleichen Wünsche geäußert haben.

3.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Ortsfeuerwehren haben zunächst einhellig geäußert, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Bereich des Ordnungsamtes gut funktioniert und auf Probleme, soweit möglich, auch eingegangen wird. Dieses schätzt insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden, welche sich für die Sicherheit der Stadt Sangerhausen einsetzen.

Im Rahmen der Gespräche wurde jedoch mehrfach der Wunsch nach einem höheren Grad an Digitalisierung der Feuerwehr geäußert. So hat man sich dafür ausgesprochen, dass die Ortsfeuerwehren möglichst in ein einziges Softwaresystem im Sinne einer Fachanwendung eingebunden werden können, sodass insbesondere Arbeiten der Nachbereitung (Berichtswesen etc.) zügiger und damit effizienter erfolgen können. Die Feuerwehren sehen sich in der Lage, in gemeinsamen Beratungen mit dem Ordnungsamt und dem IT-Service der Stadt hier zukunftsfähige Lösungen finden zu können.

Als sehr ausbaufähig wird die Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement der Stadtverwaltung bezeichnet. Dies zeigt sich insbesondere bei der Ausstattung und der baulichen Substanz der Feuerwehrgerätehäuser. Es wird teilweise in den Ortsfeuerwehren der Anschein erweckt, als würden die Ortsfeuerwehren eher „stiefmütterlich“ behandelt. So zeigen sich in etlichen Gerätehäusern, hervorzuheben sind hier Horla und Wolfsberg, erhebliche bauliche Unzulänglichkeiten, die eine vernünftige und zweckdienliche Nutzung als Feuerwehrgerätehaus nicht zulassen (zum Beispiel mangelnde Sanitär- und Umkleibereiche).

Ergebnis der Beratungen ist es, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, in Ergänzung der bereits bestehenden Kenntnisstände aus der Risikoanalyse alle Gerätehäuser auf ihren aktuellen baulichen Zustand unter Berücksichtigung ihrer Restnutzungsdauer kritisch zu prüfen hat.

Der Verwaltung ist darüber hinaus aufgegeben, künftig verstärkte Abstimmungen mit den fachlich zuständigen Verwaltungsbereichen

und den Wehrleitungen durchzuführen, um die Kommunikation zu verbessern und bereits frühzeitig auf mögliche Probleme reagieren zu können. Der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, alle Bedürfnisse und Belange vollständige Beachtung zu schenken; insbesondere bei kleineren Angelegenheiten sind die Wege jedoch möglichst einfach zu gestalten. Darüber muss es Aufgabe der zuständigen Fachbereiche sein, in regelmäßigen Abständen die Bedarfe bei den Ortsfeuerwehren abzufragen.

Insbesondere in der Ortsfeuerwehr Sangerhausen wurde darüber hinaus Unmut über die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz im Bereich des Rettungsdienstes geäußert. Ein Großteil der durchzuführenden Einsätze bezieht sich auf die Durchführung von Tragehilfen und technischen Hilfeleistungen, für die die Feuerwehren originär nicht zuständig sind. Hier finden nach Aussagen der Ortsfeuerwehr regelmäßig Alarmierungen zu Einsätzen statt, die auch anderweitig hätten bearbeitet werden können. Der Stadtverwaltung ist hier aufgegeben, nochmalig Gespräche mit dem Landkreis und dem zuständigen Fachamt zu suchen.

3.2. Stellenbesetzungsverfahren und Feuerwehrmitgliedschaft

In allen Ortsfeuerwehren wurde über die personelle Situation der Einsatzkräfte und über einen Einsatz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes diskutiert. Dabei kristallisierten sich insbesondere die Schwerpunkte „Stellenbesetzungsverfahren“ und „Bauhof“ heraus.

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang insbesondere, dass es für einzelne Ortsfeuerwehren nicht hinreichend nachvollziehbar ist, warum in Stellenausschreibungen nicht ausdrücklich auf die Möglichkeit zurückgegriffen wird, dass bei gleicher Eignung Feuerwehrkräfte bevorzugt eingestellt werden. Es seien nach Aussagen der Ortsfeuerwehren Fälle bekannt, in denen gut ausgebildete Fachkräfte, welche zusätzlich Mitglied der Feuerwehr sind oder werden wollten, nicht genommen wurden. Dem zuständigen Fachdienst sei daher aufzugeben, bei künftigen Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren darauf zu achten, auch auf die Belange der Feuerwehr mehr mit Rücksicht zu nehmen.

Darüber hinaus wurde Unmut über die fehlende Bereitschaft der Beschäftigten der Stadtverwaltung über eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr gezeigt. Der Verwaltung ist daher aufgegeben, mit allen Beschäftigten noch einmal ins Gespräch zu kommen, um bei diesen die Bereitschaft für eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr zu wecken.

Hintergründe für die Kritik am teilweise mangelnden Einsatz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Feuerwehr ist es, dass es für eine leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr insbesondere in der Zukunft notwendig sein wird, auf Kräfte zurückgreifen zu können, die an Arbeitsplätzen tätig sind, die sie ohne Weiteres kurzfristig verlassen können, um bei Einsätzen tätig werden

zu können. Hierfür bietet es sich nach Auffassung der Ortsfeuerwehren und der Mitglieder des Stadtrates an, neue Einsatzkräfte aus der Verwaltung heraus zu „aktivieren“ und auszubilden, sodass diese insbesondere in den Tagesstunden die nötige Einsatzbereitschaft herstellen können.

3.3. Interkommunale Zusammenarbeit

In den vergangenen Jahren hatte die Stadt Sangerhausen die Möglichkeit, bei Einsätzen in bestimmten Gemeindeteilen auf Ortsfeuerwehren angrenzender Gemeinden (Mansfeld, Allstedt etc.) zurückzugreifen. Mit dem Umstand der Corona-Pandemie ist dieses Zusammenarbeiten in Teilen beendet bzw. nicht wieder aufgenommen worden.

Hier sehen die betroffenen Ortsfeuerwehren Handlungsbedarfe. So machen sich insbesondere Zweckvereinbarungen mit der Stadt Allstedt für die Ortsfeuerwehren Pölsfeld und Emseloh sowie mit der Gemeinde Südharz für die Ortsfeuerwehren Hainrode, Drebsdorf etc. zu schließen. Die bereits bestehende Kooperation mit der Stadt Mansfeld bezüglich der Ortsfeuerwehren Braunschwende und Friesdorf wird als positiv eingeschätzt.

Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag, mit den betreffenden Kommunen Gespräche hinsichtlich des Abschlusses entsprechender Zweckvereinbarungen aufzunehmen.

3.4. Führerscheine

Die Ortsfeuerwehren haben akute Probleme in der Einsatzdurchführung angezeigt, bei denen der Einsatz von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen notwendig ist (wie bei allen Einsätzen der Ortsfeuerwehren). Durch die verschiedenen Altersstrukturen in den Ortsfeuerwehren stehen diese insbesondere tagsüber vor dem Problem, nicht auszurücken zu können, da keine Fahrer vorhanden sind, die die nötige Befähigung zum Führen des Feuerwehrfahrzeuges besitzen. Hintergrund ist, dass insbesondere junge Kameradinnen und Kameraden nicht mehr automatisch mit dem Erwerb der Fahrerlaubnis für PKW auch diejenige für kleinere LKW erwerben.

Zur künftigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren muss sich die Stadt Sangerhausen in der Verantwortung sehen, über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Einfluss auf die Landesregierung nehmen zu können (Feuerwehrführerscheine oder finanzielle Subventionierung). Vor dem Hintergrund dessen, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Herbeiführung einer landesweiten Lösung noch nicht absehbar ist, muss die Stadt Sangerhausen sich ihrer weitergehenden Pflicht bewusst sein und über das bisher bereits veranschlagte Maß an Ausbildungsmitteln für Führerscheine (aktuell zwei pro Jahr) weitergehende Mittel

bereitstellen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sind hierfür entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten.

3.5. Einsatzalarmierung und Ausstattung

Einzelne Ortsfeuerwehren haben im Rahmen der Sitzungen mitgeteilt, dass sie Probleme in der Einsatzdurchführung zu bestimmten Jahreszeiten und bei exponierten Lagen haben. Exemplarisch wird hier auf einige Aspekte eingegangen, die durch die Ortsfeuerwehren Wippra, Grillenberg, Gonna und Riestedt angeführt wurden.

So ist unter anderem das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte auf den Straße zwischen Ortschaften als problematisch anzusehen, wenn beide Ortsfeuerwehren gleichsam alarmiert werden. Hier ist nach Auffassung der Wehren die Alarmausrückordnung (AAO) zu ändern (Straßenabschnitte Wettelrode – Horla, Gonna – Sangerhausen, Sangerhausen – Wettelrode).

Darüber hinaus zeigen sich insbesondere im Winter Probleme in der Einsatzdurchführung der Ortsfeuerwehren Gonna und Riestedt. So wird beispielsweise der Rabensweg als Verbindungsweg zwischen Gonna und Riestedt im Winter nur bedingt beräumt bzw. gestreut, obwohl dieser ausdrücklich auch als Ausrückeweg von Gonna nach Riestedt und umgekehrt genutzt werden soll. Der zuständige Fachdienst ist hier aufgefordert, auch den Rabensweg in die regelmäßige Beräumung mit aufzunehmen.

Über alle Ortsfeuerwehren hinweg wurde in Zusammenhang mit den Standortbedingungen an den Gerätehäusern Unmut darüber geäußert, dass der Fachdienst Bauhof erforderliche Pflegearbeiten im Sinne von Grünflächenarbeiten und insbesondere Räum- und Streuarbeiten im Winter durchzuführen hat. Durch letzteres werden die Ortsfeuerwehren erst in die Lage versetzt, ihren Aufgaben zu jeder Jahreszeit nachgehen zu können.

Die Ortsfeuerwehr Riestedt hat ungeachtet dessen angemerkt, dass im Falle von Brandereignissen am Bahnhof Riestedt eine Löschwasserversorgung nur bedingt oder mit erheblichen Schlauchwegen realisiert werden kann. Daher ist hier die Löschwasserversorgung zu prüfen.

Die Ortsfeuerwehr Wippra hat angeführt, dass sie aufgrund der Talsperre und des natürlichen „grünen Dammes“ das Erfordernis von Rettungsmitteln bei Schadensfällen im und am Wasser sieht. Das aktuell von der Ortsfeuerwehr genutzte Schlauchboot ist lediglich geliehen und nicht als Rettungsgerät zugelassen. Die Verwaltung ist daher hier aufgefordert, notwendige Beschaffungen von Wasserrettungsgeräten zu prüfen und zu veranlassen.

Zuletzt kam in einigen Ortsfeuerwehren der Wunsch nach Mannschaftstransportwagen auf, welche in künftige Beschaffungsmaßnahmen mit aufgenommen werden sollen.

Hintergrund sind die bestehenden Bedarfe im Einsatzkräftetransport oder im Einsatz für die Kinder- und Jugendfeuerwehren. Daher ist zu prüfen, bei welchen Ortsfeuerwehren, die aktuell noch keinen MTW im Einsatz haben, Bedarfe bestehen. Dabei sind insbesondere auch diejenigen Ortsteile zu bedenken, die kein konkretes Feuerwehrgerätehaus im Ort befindlich haben.

4. Resultat und weitere Arbeitsschritte

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehren nur bedingt Probleme in der technischen Ausstattung der Wehren sehen. Vielmehr sehen sie Bedarfe in der Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser sowie in der Kommunikation mit der Verwaltung und innerhalb der Verwaltung.

Darüber hinaus stellt sich für die Zukunft das Erfordernis dar, kritischer Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen und die Belange der Feuerwehr mit zu beachten. Die Vorschriften aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) lassen es zu, bei gleicher Eignung Angehörige der Feuerwehr bevorzugt einzustellen. Von dieser Möglichkeit hat die Verwaltung bei allen Ausschreibungen Gebrauch zu machen.

Die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe sind im Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen weiter zu erörtern und regelmäßig zu bearbeiten und deren Umsetzung zu kontrollieren. Nur so besteht die Möglichkeit, die hier ermittelten Herausforderungen zu bewältigen.

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender Hauptausschuss

gez. Thomas Klaube
Stadtwehrleiter